

## NEUERUNGEN 2017

Liebe Kundin, lieber Kunde,

wir möchten Sie über die Neuerungen im Jahr 2017 informieren. Dies sind im Einzelnen

1. Änderungen durch den G-BA-Beschluss zur Erstattungsfähigkeit der kontinuierlichen Glukosemessung (CGM)
2. Neue CGM-Pakete
3. Digitales Tagebuch

### 1. Änderungen durch den GBA Beschluss zur Erstattungsfähigkeit der kontinuierliche Glukosemessung (CGM)

#### Was ändert sich durch die Erstattungsfähigkeit der CGM?

Insulinpflichtige Menschen mit Diabetes können seit Ende 2016 die Kosten für ein Real-Time-CGM-System (rtCGM) von ihrer Krankenkasse erstattet bekommen. Seit der Entscheidung hat es einige Veränderungen gegeben, zum Beispiel der Prozess der Beantragung und die dafür erforderlichen Unterlagen. Außerdem haben wir neue CGM-Pakete eingeführt, die ab jetzt zur Verfügung stehen.



#### Was muss ich tun, um die Kostenübernahme für CGM bei meiner gesetzlichen Krankenkasse zu beantragen?

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Facharzt über eine mögliche CGM-Versorgung. Sollte Ihr Arzt eine Versorgung mit einem CGM-System befürworten, schicken Sie Ihr Rezept über die gewünschten Produkte und das [Auftragsformular](#) an Medtronic.

#### Schon gewusst?

- Medizinische Unterlagen (Tagebuch, Gutachten) dürfen seit dem 1. Januar 2017 nicht mehr direkt an Medtronic oder die Krankenkasse gesendet werden (Stichwo "Wegfall Umschlagsverfahren").
- Erst auf Anforderung der Krankenkasse oder des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) senden Sie oder Ihr Diabetologe diese Unterlagen an den benannten MDK.

**Tipp: Am besten informieren Sie sich vorher bei der jeweiligen Krankenkass**